



**Risiken minimieren mit vorbeugendem betrieblichen
Brandschutz durch einen Brandschutzbeauftragten**



**Kreishandwerkerschaft
Paderborn - Lippe**



Brandschutz in Betrieben

Betrieblicher Brandschutz durch einen Brandschutzbeauftragten ist ein wesentlicher Bestandteil des Brandschutzkonzeptes. Seine Ziele sind die Vermeidung und Minimierung der sich aus der verwendeten Produktionstechnik und den Betriebsabläufen ergebenden Risikopotenziale.

Durch Brände verursachte Schäden gefährden nicht nur Menschenleben, sondern ggf. auch die Existenzgrundlage von Unternehmen. Vorbeugender betrieblicher Brandschutz ist daher das Sicherheitsthema Nummer eins. Sowohl das Arbeitsschutzgesetz als auch Umweltvorschriften stellen deshalb den Arbeitgeber/Unternehmer in die Verantwortung und verpflichten ihn zur Umsetzung von geeigneten Brandschutzmaßnahmen. Betrieblicher Brandschutz durch einen Brandschutzbeauftragten ist daher ein essentielles Thema für jedes Unternehmen.





Brandschutzbeauftragter ?

Die Bestellung eines Brandschutzbeauftragten wird gesetzlich nicht grundsätzlich gefordert. Er kann jedoch von den Sachversicherern oder für bestimmte Branchen/ Unternehmen geforderter werden, z. B. gemäß Muster-Verkaufsstätten Verordnung (MVkVO) oder gemäß den Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) A2.

Nach Musterbauordnung (MBO) 2016-05 §3 gilt: „Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht gefährdet werden.“



Brandschutz in Betrieben

Beratungsumfang und die Vorgehensweise des externen Brandschutzbeauftragten basiert auf der Komplexität der Unternehmensgröße. Brandschutz ist eine Investition in die Zukunft und die Absicherung Ihres Unternehmens.



Brände verhüten

 

Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren  Handmelder betätigen

Brand melden  Notruf 1 1 2

In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen
Hilflose mitnehmen
Türen schließen
Gekennzeichneten Fluchtwege folgen
Aufzug nicht benutzen
Sammelstellen aufsuchen
Auf Anweisungen achten



Löschversuch unternehmen

 Feuerlöscher benutzen
 Löschschlauch benutzen
 Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen

Brandbekämpfung nach DIN 14096:2014-05 Erstellungsjahr: 16.12.2014 Standort: Sauer

Aufgaben



Kreishandwerkerschaft
Paderborn-Lippe

Ist-Analyse / Compliance Check hinsichtlich Brandschutz
(Betreiberpflichten/gesetzlicher Rahmen)

Erstellung / Beratung zur Gefährdungsbeurteilung Brandschutz TRGS 800

Beraten bei der Ausstattung der Arbeitsstätten mit Feuerlöscheinrichtungen
und Auswahl der Löschmittel

Zustandsüberwachung aller Brandschutzeinrichtungen

Überwachung von Zustand / Funktion der Sicherheitseinrichtungen, Zustand
der Rettungswege und Sicherheitsbeleuchtung sowie Aktualität der Flucht-
und Feuerwehreinsatzpläne.

Regelmäßige Begehungen



Kreishandwerkerschaft
Paderborn-Lippe

kh-online.de

Aufgaben



Kreishandwerkerschaft
Paderborn-Lippe

Unterstützung bei Behördenterminen

Ausbildung zum Brandschutzhelfer

Ausbildung zum Umgang mit dem Feuerlöschgerät

Unterstützen der Führungskräfte bei den regelmäßigen Unterweisungen der Beschäftigten im Brandschutz

Beratung und Kontrolle bei Lagerung und Umgang mit relevanten Gefahrstoffen



Kreishandwerkerschaft
Paderborn-Lippe

kh-online.de



Und jetzt ...
Freue ich mich auf Ihre Fragen.

Jens Aust

Sicherheitsfachkraft

E: jens.aust@kh-paderborn-lippe.de

T: 05251/700-304

